

## Art. 91

nationales Verbrechen«, z.B. Aggression, Errichtung und Aufrechterhaltung der Kolonialherrschaft, Sklaverei, Völkermord, Rassentrennung (Apartheid), massive Verschmutzung der Luft und der Meere. Sanktionen dafür sollen Wiedergutmachungsansprüche und kollektive Zwangsmaßnahmen diplomatischer, ökonomischer und militärischer Art sein. DDR-Autoren (Bernhard Graefrath/Edith Oeser/Peter Alfons Steiniger, Grundfrage der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit vor der UNO, S. 513) wenden sich mit Nachdruck gegen die Absurdität etwaiger Übertragung charakteristischer Strafrechtssanktionen auf das ganz anders geartete Instrumentarium der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit.